



## Drei Jahre Ombudsstelle für Fälle von Missbrauch in ärztlichen Behandlungen – ein Tätigkeitsbericht

Seit April 2013 gibt es die Ombudsstelle für Fälle von Missbrauch in ärztlichen Behandlungen, eingerichtet von der Landesärztekammer Hessen (LÄKH). Als Ombudsmann berichte ich über die Erfahrungen in diesen drei Jahren. Anlass für die Einrichtung dieser Stelle waren im Jahr 2012 Überlegungen zur Aufnahme von Bestimmungen über ärztliche Abstinenz in die Berufsordnung der Landesärztekammer Hessen. Auch der Ausschuss ärztliche Psychotherapie befasste sich damals auf Bitten des Präsidiums mit diesen Fragen (siehe auch Artikel im Hessischen Ärzteblatt 04/2013, Seite 284).

### Ein außergewöhnlicher Schritt

Dass das damalige Präsidium unter Leitung des Präsidenten Dr. med. Gottfried von Knoblauch zu Hatzbach die Anregung zur Gründung einer solchen Ombudsstelle aufnahm, war ein außergewöhnlicher und in mancher Hinsicht auch mutiger Schritt: Außergewöhnlich, weil die hessische Ärztekammer bislang die einzige in der Bundesrepublik ist, die eine solche Ombudsstelle hat. Mutig, weil es im Vorfeld auch Bedenken gab, durch die Einrichtung einer solchen Stelle könne der Eindruck entstehen, Missbrauch in ärztlichen Behandlungen sei in Hessen ein besonderes Problem.

Als für die Ombudsstelle verantwortlicher Ombudsmann stehe ich allen Ratsuchenden (wegen der besseren Lesbarkeit verwende ich in diesem Bericht nur eine Gender-Bezeichnung) zur Verfügung. Zu den Ratsuchenden, die sich an mich wenden,

gehören sowohl Patienten und ihre Angehörigen oder Freunde, als auch Ärzte. Aber auch Angehörige anderer Heilberufe oder sozialer Berufe wenden sich – meist im Auftrag ihrer Klienten – an die Ombudsstelle. In der Zeit von April 2013 bis März 2016 haben sich ca. 300 Personen an die Ombudsstelle gewandt. Etwas weniger als die Hälfte der vorgebrachten Anliegen betrafen Situationen oder Vorgänge, bei denen es sich um die eine oder andere Art von Missbrauch handelte. In den übrigen Fällen ging es um Beschwerden anderer Art (z. B. um Verdacht auf Behandlungsfehler, um Fragen der Rechnungsstellung etc.).

Ca. 80 Prozent der Ratsuchenden sind Patienten (bzw. deren Angehörige oder Freunde/Bekannte); bei den Patienten überwiegt der Anteil der Frauen mit 60 Prozent. Von den Ärzten wenden sich die meisten an mich, weil sie über Patienten von einem Missbrauch erfahren haben, Fragen bezüglich der Einschätzung der Sachverhalte haben und sich über die Möglichkeiten des weiteren Vorgehens informieren wollen. Nur wenige der Ärzte wenden sich an die Ombudsstelle, weil sie selber Opfer von Missbrauch wurden.

### Kontaktaufnahme und weitere Verfahrensweise

Als Ombudsmann bin ich über eine Telefonnummer der LÄKH entweder direkt erreichbar oder erhalte über jede eingehende Nachricht eine direkte Mitteilung über mein Mobiltelefon. Selbstverständlich besteht auch die Möglichkeit der Kontakt-

aufnahme per Post oder per E-Mail. Meine Rückrufe/Antworten an die Ratsuchenden erfolgen zeitnah.

Zu Beginn des Kontaktes, der überwiegend telefonisch erfolgt (Kontakt siehe unten), weise ich die Ratsuchenden darauf hin, dass ich der Schweigepflicht unterliege und sie selber entscheiden, welche der möglichen Schritte sie gehen möchten. Die Ratsuchenden können, wenn sie möchten, auch anonym bleiben. Meine Aufgabe als Ombudsmann besteht darin, mir die notwendige Zeit zu nehmen, den Ratsuchenden zuzuhören, was für viele schon eine wichtige und neue Erfahrung ist. Viele hatten bis dahin das Gefühl, mit ihren Beschwerden nicht ernst genommen zu werden. So lässt sich nicht selten schon im Gespräch und oft auch nach der Lektüre von Unterlagen vermuten, dass mit entsprechender Sorgfalt und Einfühlungsvermögen manche Differenzen schon früher hätten geklärt werden können.

Wenn ich mir ein Bild vom Sachverhalt gemacht habe – in der Regel bitte ich den Ratsuchenden auch um eine schriftliche Darstellung – gehört es zu meiner Aufgabe, die Ratsuchenden über die Möglichkeiten des weiteren Vorgehens zu beraten. In der Regel biete ich an, mit dem betreffenden Arzt, manchmal auch den Verantwortlichen einer Klinik, zu sprechen und um eine Stellungnahme zu bitten. Gegebenenfalls biete ich auch ein Gespräch aller Beteiligten in den Räumen der LÄKH an. Ich kläre die Ratsuchenden außerdem über die Möglichkeiten der Beschwerdestelle – angesiedelt bei der Rechtsabteilung unserer Kammer – auf, weise auch auf die Funktion der Gutachter- und Schlichtungsstelle hin und erwähne natürlich als eine (letzte) Möglichkeit die Klage vor einem ordentlichen Gericht. Diese Aufklärung, verbunden mit den entsprechenden Angeboten, ist für die Ratsuchenden meist nicht nur sachlich hilfreich, sondern auch emotional beruhigend, besonders dann, wenn sie den Eindruck gewinnen, dass sie wirkliche Unterstützung erhalten.

### Tag der Organspende am 4. Juni

Über 10.000 Patienten warten in Deutschland derzeit auf eine Organtransplantation. Für viele bedeutet es die einzige Chance, zu überleben. Der Tag der Organspende am 4. Juni will einen Beitrag dazu leisten, dass die Zahl der Organspen-

der wächst. Ein Infotelefon unter: 0800/90 40 400 ist Montag bis Freitag zwischen 9 Uhr und 18 Uhr erreichbar. Ein Organspendeausweis sowie Infos können per E-Mail an: infotelefon@organspende.de bestellt werden.

## Arten von Missbrauchsfällen

Missbrauch in ärztlichen Behandlungen kann sehr unterschiedlich aussehen und liegt tendenziell immer dann vor, wenn der Arzt die Besonderheiten der Arzt-Patient-Beziehung, insbesondere die grundsätzlich unvermeidbare Abhängigkeit/Asymmetrie in dieser Beziehung zur Befriedigung eigener Bedürfnisse, seien sie finanzieller, emotionaler oder sexueller Art, benutzt.

Leider wurde in diesen drei Jahren deutlich, dass es doch immer wieder Ärztinnen und Ärzte gibt, denen es an Gespür für diese Grenzen und auch an Respekt für ihre Patienten fehlt. Es gibt einen fließenden Übergang zwischen einer „nur“ gestörten Arzt-Patient-Beziehung und einem „Missbrauch“ der überlegenen/stärkeren Position durch den Arzt. Die „Verführung“ zu diesem Missbrauch ist deshalb oft groß, weil gerade in problematischen Begegnungen mit „schwierigen“ Patienten eigene Anteile/ungelöste Konflikte in der Persönlichkeit des Arztes angesprochen werden können. Immer dann, wenn der betreffende Arzt diese Anteile seiner Persönlichkeit nicht genügend kennt, gibt es eine Tendenz, diese abzuwehren und dazu auch die ärztliche Position in der Beziehung zum Patienten zu missbrauchen.

Dass die eklatanten Fälle von Missbrauch sehr häufig Patienten betreffen, die bereits in ihrer Lebensgeschichte Missbrauchserfahrung gemacht haben, hängt mit der unbewussten Tendenz (aller Menschen) zusammen, ungelöste und unverarbeitete Konflikte in Beziehungen zu wiederholen. Nicht nur in psychotherapeutischen Behandlungen, sondern auch in allen anderen Arzt-Patient-Beziehungen ist es wichtig, diese Wiederholungstendenzen zu erkennen, um Retraumatisierungen der Patienten zu verhindern.

## Gespräche mit Ärzten

In den Gesprächen mit den Ärzten mache ich sehr unterschiedliche Erfahrungen: Es gibt die – oben beschriebene – Betroffenheit, manchmal auch ein Nachdenken über das eigene Verhalten, verbunden mit dem Wunsch nach Klärung und Ausgleich, und dem Bedauern über das Vorgefallene bis hin zur Bereitschaft zu einem persönli-

chen Gespräch mit dem Ratsuchenden in meiner Anwesenheit/Begleitung. Es gibt den Arzt, der ein Gespräch mit dem Patienten zusagt, es dann aber doch nicht einhält. Es gibt den Arzt, der mich beschimpft, weil ich ihn überhaupt mit den Vorwürfen eines Patienten konfrontiere, und der mich deshalb der Parteilichkeit beschuldigt. Die Beschwerden betreffen alle Facharztgruppen.

Besonders problematisch sind die Situationen, in denen ein missbräuchliches Verhalten gegenüber Patienten objektiv unbestritten ist, aber vom Arzt nicht als solches erkannt wird: Da ist der Gynäkologe, der mit seiner verheirateten Patientin eine sexuelle Beziehung eingeht; da ist der Psychiater und Psychotherapeut, der aus einer psychotherapeutischen Behandlung heraus eine sexuelle Beziehung mit einer Patientin beginnt und als Begründung unter anderem sagt, seine Patientin sei ja damit einverstanden gewesen; da gibt es Fälle von anzüglichen oder beleidigenden Bemerkungen im Rahmen von körperlichen Untersuchungen oder anamnestischen Befragungen; es gibt die unangemessene lange Berührung oder den eindeutig zweideutigen Blick bei einer körperlichen Untersuchung; da ist der Klinikarzt, der zu einem Patienten eine geschäftliche Beziehung unterhält und ihn gleichzeitig psychiatrisch behandelt.

## Lang dauernde Wirkungen

Sowohl die heftigen, aber auch die weniger eklatanten Übergriffe haben oft lang dauernde Wirkungen: Viele der von sexuellem Missbrauch Betroffenen, meist sind es Patientinnen, wenden sich erst Jahre, manchmal Jahrzehnte nach den Vorfällen, oft erst im Verlauf einer Therapie, an die Ombudsstelle, und wagen es auch dann, trotz der zugesagten Unterstützung, nicht, die notwendigen Schritte zur Aufklärung zu tun – aus unterschiedlichen Gefühlen heraus. Aus Angst, man könne ihnen nicht glauben; aus Scham und wegen der durch Schuldgefühle entstehenden Vorstellung, selber doch mitverantwortlich zu sein; und nicht zuletzt ist da manchmal eine, mitunter schwer nachzuvollziehende Sorge, dem missbrauchenden Arzt unangemessen „schaden“ zu können. Manche Ratsuchende

sind nur bereit, den betroffenen Arzt mit den Vorwürfen zu konfrontieren, wenn es noch andere Betroffene gibt. Diese Erfahrungen lassen vermuten, dass es eine sehr große Dunkelziffer gibt. Als Ombudsmann muss ich immer wieder der Versuchung widerstehen, Ratsuchende bei offensichtlichem Missbrauchsverhalten von Ärzten nicht indirekt zu einem Vorgehen zu bewegen, nur weil es eigentlich dem Aufklärungsinteresse der Ärzteschaft entspricht.

Nicht selten erhalte ich Anrufe aus anderen Bundesländern, weil es dort solche Ombudsstellen nicht gibt; gleichzeitig gibt es in manchen Ärztekammern Interesse, von den Erfahrungen der Landesärztekammer Hessen zu lernen und eventuell ähnliche Einrichtungen zu schaffen.

Zu meinen Aufgaben gehören selbstverständlich auch die Beantwortung von Fragen aus der LÄKH und den Bezirksärztekammern in Hessen, der Kontakt zu Beratungsstellen und der Kontakt mit anderen Ärztekammern.

## Rückhalt und Unterstützung innerhalb der LÄKH wichtig

Für meine Arbeit als Ombudsmann sind Rückhalt und Unterstützung durch das Präsidium der Landesärztekammer, insbesondere durch den Präsidenten, von großer Bedeutung – ebenso wie die vertrauensvolle Kooperation mit der Rechtsabteilung der Kammer, insbesondere mit dem Justitiar und seinen Mitarbeitern. Bei Bedarf ist es immer möglich, in einem persönlichen Gespräch in der Kammer oder per Telefon wichtige Fragen zu klären – auch das ist notwendige Voraussetzung für die Arbeit der Ombudsstelle. In zwei Sitzungen im Februar 2014 und im Dezember 2015 habe ich dem Präsidium einen Tätigkeitsbericht gegeben.

**Dr. med.**

**Meinhard Korte**

Ombudsmann der Ombudsstelle der LÄKH für Fälle von Missbrauch in ärztlichen Behandlungen  
Fon: 069 97672-347



E-Mail: ombudsstelle-missbrauch@laekh.de